

## Anordnung der Urnenabstimmung vom 13. Dezember 2020

Der Korporationsrat Sursee, gestützt auf die Verordnung des Regierungsrates des Kanton Luzern zur Regelung der politischen Rechte aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus (Covid-19) vom 24. März 2020 sowie gestützt auf das kantonale Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988, beschliesst:

Am Sonntag, 13. Dezember 2020 findet die Urnenabstimmung der Korporation Sursee wie folgt statt:

Vorlage

 Beschlussfassung über die Begründung eines selbständigen und dauernden Baurechts auf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1995, Allmend, GB Sursee mit der Firma Lanz + Marti AG, Sursee

Urnenbüro

Geschäftsstelle Korporation Sursee, Rathausplatz 9, 6210 Sursee

Urnenbürozeit

Sonntag, 13. Dezember 2020, 10.00 – 11.00 Uhr

Stimmregister

Das Stimmregister wird am 8. Dezember 2020 abgeschlossen. Die stimmberechtigten Korporationsbürger können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Korporationsbürgerinnen und -bürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben, vom Stimmrecht nicht ausgeschlossen sind und spätestens am 8. Dezember 2020 ihren politischen Wohnsitz in der Stadt Sursee haben.

Abstimmungsunterlagen

Die Abstimmungsunterlagen sind durch die Korporation Sursee so zu verteilen, dass sie spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag im Besitz aller Stimmberechtigten sind.

Akteneinsichtnahme

Die Akten liegen während zweier Wochen vor der Urnenabstimmung auf der Geschäftsstelle der Korporation Sursee, Rathausplatz 9, 6210 Sursee zur Einsichtnahme auf.

Stimmrechtsausweis

Die Stimmberechtigten der Korporation Sursee erhalten den Stimmrechtsausweis zusammen mit der Botschaft, dem amtlichen Stimmcouvert und den Stimmzetteln. Der Stimmrechtsausweis ist für die persönliche Stimmabgabe im Urnenbüro abzugeben bzw. muss bei der brieflichen Stimmabgabe beigelegt und unterzeichnet werden.

Persönliche Stimmabgabe Die Stimmzettel können bereits zu Haus ausgefüllt werden. Sie sind vom Urnenbüro auf der Rückseite mit dem Kontrollstempel zu versehen und können dann in die Urne eingelegt werden.

Briefliche Stimmabgabe

Die Stimmberechtigten der Korporation Sursee können ihr Stimmrecht brieflich ausüben. Die Stimmabgabe ist sofort nach Erhalt des Stimmmaterials möglich. Die von Hand ausgefüllten Stimmzettel sind in das amtliche Stimmkuvert zu legen und zusammen mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis frankiert und verschlossen rechtzeitig vor dem Abstimmungstag der Post aufzugeben oder in den Briefkasten der Geschäftsstelle der Korporation Sursee bis Sonntag, 13. Dezember 2020, 11.00 Uhr, zu werfen. Briefliche Stimmabgaben können auch im Urnenlokal dem Urnenbüro überbracht werden.

Sursee, 26. Oktober 2020

KORPORATIONSRAT SURSEE

Karin Wagemann

Präsidentin

Carla Bossart Bättig

Schreiberin